

Pflegestimme – Bündnis aller Pflegekräfte e.V.
E-Mail: info@pfligestimme.de
Internet: www.pfligestimme.de
Facebook: facebook.com/groups/761876054172051/



pfligestimme.de

21.11.2020

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Auflösung der
Pflegekammer Niedersachsen

Artikel 1

§1

Die per Gesetzgebung durchzuführende Auflösung der Pflegekammer
Niedersachsen begrüßen wir. Eine schnellstmögliche Umsetzung ist hierbei
anzustreben.

§2

Die Mehrheit der Pflegefachkräfte in Niedersachsen befürwortet die Auflösung
der Pflegekammer Niedersachsen. Dies ist dem Ergebnis der erfolgten
Befragung zur Evaluation zu entnehmen.

Die Rückzahlung der Mitgliedsbeiträge 2018 und 2019 ist die konsequente
Entscheidung.

§3 (5)

Von der Aktivierung der Schlichtungsstelle der Pflegekammer Niedersachsen
raten wir dringend ab.

Keine Fortführung der Ethikkommission der Pflegekammer Niedersachsen.

§3

Wir begrüßen aus Arbeitnehmersicht die beabsichtigten
Beschäftigungsperspektiven für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der
Pflegekammer Niedersachsen.

§4

Konsequent sollten gezahlte Mitgliedsbeiträge 2018 und 2019 vom Land Niedersachsen rückgezahlt werden, falls die Pflegekammer Niedersachsen dies bis zu ihrer Auflösung nicht durchgeführt hat.

§5 (2)

Jegliche gespeicherte persönliche Daten der Mitglieder der Pflegekammer Niedersachsen müssen zeitnah gelöscht werden. Auch in den Firmen und Institutionen, an die Daten weiter geleitet wurden, wie z. B. Katastrophenschutz oder Firmen, die Infomaterial der Pflegekammer Niedersachsen an die Mitglieder gesendet haben, sind die Daten zeitnah zu löschen.

Spätestens jedoch drei Jahre nach in Kraft treten dieses Gesetzes.

Artikel 2

§14

Hier reicht es nach unserer Sicht nicht aus, pauschal das Fachministerium zu ermächtigen, so das Näheres durch Verordnungen bestimmt wird.

Das Gesundheitsministerium sollte transparent ein echtes Konzept zur Regelung im Landtag beraten und beschließen.

Artikel 4

Das Kammergesetz für die Heilberufe in der Pflege tritt außer Kraft und wird ersatzlos gestrichen.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

II, Ergänzung letzter Satz

Arbeit- und Wirtschaftsverbände, Pflegerat und DbfK sind hierbei nicht mit einzubeziehen respektive nicht zu benennen, um eine möglichst große Akzeptanz der Pflegenden zu erreichen.

III

Auswirkung auf die Umwelt, den ländlichen Raum und die Landesentwicklung auf Menschen mit Behinderungen auf Familien sowie auf Verwirklichung der Gleichstellung von Männern und Frauen sind Aufgaben der Landesregierung Niedersachsen und gehörten nicht in das Aufgabengebiet der Pflegekammer Niedersachsen.

Der Anlage legen wir der Verein Pflegestimme-Bündnis aller Pflegekräfte e. V. ein Konzept sowie eine akzeptable Berufsordnung bei.

Hier wird darauf Wert gelegt, das nicht übliche Akteure und Profiteure über ÖPP/PPP genutzt werden, um Pflegenden tatsächlich zu nutzen. Ein unabhängiges Institut sollte pflegfachliche Themen und gesetzliche Aufgaben wie z. B. Fort- und Weiterbildungen etc. bearbeiten.

Arbeit- und Wirtschaftsverbände, Pflegerat und DbfK sind hierbei nicht mit einzubeziehen, um eine möglichst große Akzeptanz der Pflegenden zu erreichen.

Pflegekräfte von der Basis(aktiv am Bett arbeitend) in Niedersachsen sind an der Konstruktion direkt zu beteiligen. Das Gesetz zur Errichtung der Pflegekammer Niedersachsen ist ersatzlos zu streichen/abzuwickeln (PflegeKG)!

Auswirkung auf die Umwelt, den ländlichen Raum und die Landesentwicklung auf Menschen mit Behinderungen auf Familien sowie auf Verwirklichung der Gleichstellung von Männern und Frauen sind Aufgaben der Landesregierung Niedersachsen und gehören nicht in das Aufgabengebiet der Pflegekammer Niedersachsen.

Mit freundlichen Grüßen

Pflegestimme-Bündnis aller Pflegekräfte e.V.

pflegestimme.de